Satzung

über die 1. Änderung

der Gebührensatzung vom 24.09.2009 für die Benutzung des Gemeindehauses in der Ortsgemeinde Wagenhausen

vom 03.12.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wagenhausen hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende 1. Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

f)

(1) Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Sie betragen je Tag bei

a)	Privatveranstaltungen	60,00 €
b)	bei Mitbenutzung der Heizung	80,00 €
c)	Veranstaltung – nicht Ortsansässige	120,00 €
d)	bei Mitbenutzung der Heizung	140,00 ,€

e) Veranstaltung der Feuerwehr pro Tag

	mit Tanzveranstaltung Mitbenutzung der Heizung ohne Tanzveranstaltung Mitbenutzung der Heizung	40,00 € 60,00 € 25,00 € 45,00 €
ĺ	Küchenbenutzung pro Tag	25,00€

g) Kühlraum pro Tag 5,00 €

h) Ausleihen von Inventargegenständen zur Nutzung außer Haus

Porzellan	20,00€
je Tisch	5,00 €
je Stuhl	1,00€

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt "Vulkan Echo" der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

DS Consular Source of the second of the seco

Wagenhausen, den <u>13.12.19</u>

Ortsgemeinde Wagenhausen

Heinz-Werner Hendges Ortsbürgermeister